

Fallbeispiele zu grenzverletzenden Situationen im Jugendamt

Das Jugendamt spielt eine zentrale Rolle im Schutz und der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Es ist verantwortlich für die Sicherstellung ihres Wohls und interveniert, wenn der Verdacht der Kindeswohlgefährdung vorliegt. Dabei geraten Mitarbeitende des Jugendamts häufig in komplexe und herausfordernde Situationen, in denen sie sowohl rechtliche als auch ethische Grenzen beachten müssen. Auch im Jugendamt selbst kann es - aufgrund des vorhandenen Machtverhältnisses zwischen Fachkräften und Adressat*innen und insbesondere den Kindern und Jugendlichen - zu Machtmissbrauch und grenzverletzenden Situationen kommen.

In dieser Sammlung von Fallbeispielen werden verschiedene grenzverletzende Situationen aus den Arbeitsbereichen ASD und SPFH beleuchtet. Die Fallbeispiele sollen helfen, ein besseres Verständnis für die Herausforderungen und Machtkonstellationen im Arbeitsalltag zu entwickeln. Gleichzeitig bieten sie Anregungen zum kollegialen Austausch, zur Reflexion und zur Sensibilisierung der eigenen Arbeit und Rolle im Jugendamt, um letztlich die bestmögliche Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Fallbeispiel Celine

Die 14-jährige Celine kommt zu Herrn Mertens ins Hilfeplangespräch. Sie lebte bis vor zwei Jahren bei ihrer alleinerziehenden Mutter, zog dann aber in eine Wohngruppe, da es zuhause einfach nicht mehr lief. Celine hatte mit 11 Jahren viele ältere Freund*innen und probierte hier auch das erste Mal Alkohol und Drogen aus. Ihre Mutter sagt, dass sie mit der Situation überfordert gewesen ist und meldet sich beim Jugendamt. In letzter Zeit fällt es Celine immer schwerer sich in ihrer Wohngruppe einzufügen, da sie die Älteste ist und die anderen Kinder deutlich jünger sind als sie. Ihr größter Wunsch ist es aktuell, dass sie ihren Freund, Jakob, 17 Jahre alt, mit in die Wohngruppe zum Übernachten bringen darf. Das Hilfeplangespräch findet in Anwesenheit ihrer Mutter, zwei Betreuer*innen und Herrn Mertens (fallführender Sachbearbeiter) und seiner Kollegin statt. Herr Mertens möchte zu Beginn wissen, wie es Celine geht, die dann erzählt, dass sie einen Freund hat und dies ihr größtes und wichtigstes Thema sei. Herr Mertens fängt an mit Celine darüber zu sprechen, dass sie nun in einem Alter sei, in dem Sexualität wichtig sei und sie dies mit ihren Betreuer*innen besprechen soll. Er weist Celine darauf hin, dass sie ja bestimmt auch schon andere intime Themen wie z.B. das Rasieren oder Menstruation besprochen habe und sie sich jetzt nun wirklich nicht schämen muss. Jungs in dem Alter von Jakob hätten oft auch Sex im Blick und es ist wichtig über Verhütung zu sprechen. Er selbst erinnert sich gerne an seine Jugend zurück und an sein erstes Mal. Nach Beendigung des Hilfeplangesprächs äußert Celine, dass sie nie wieder mit Herrn Mertens ein Hilfeplangespräch führen möchte.

Fallbeispiel Paul

Der 11-jährige Paul lebt seit seinem vierten Geburtstag in einer Wohngruppe. Da er nun bald 12 Jahre alt wird, soll für ihn eine neue Einrichtung gesucht werden. Da seine Eltern nicht mehr sorgeberechtigt sind und auch kein regelmäßiger Kontakt zwischen Paul und ihnen besteht, beschließt der Amtsvormund von Paul, dass gemeinsam mit der Sachbearbeiterin des Jugendamtes im Rahmen der Partizipation gemeinsam Einrichtungen angeschaut werden sollen, die potenziell in Frage kommen. Schon bald sind einige Einrichtungen gefunden und Paul ist mit beiden Fachkräften am Bahnhof verabredet. Als seine Bezugsbetreuerin ihn am Bahnhof zum Gleis bringt, steht dort nur die Kollegin des ASDs, da sich sein Amtsvormund kurzfristig krankgemeldet hat. Die beiden fahren nun zu zweit zur Einrichtung und schauen sich diese an. Als Paul am Abend zurück in die Einrichtung kommt, berichtet er, dass „die Frau vom Jugendamt“ „komisch ist und immer kuscheln wollte“. Die Fachkräfte der Wohngruppe sind überfordert und wissen nun nicht, mit wem sie sprechen sollen.

Fallbeispiel Leyla

Im Rahmen eines Hausbesuchs, den Herr Müller im Anschluss an seinen Bürotag im Stadtteil durchführt, klingelt er bei Familie A., da er innerhalb eines Schutzvertrags vereinbart hat, dass unangekündigte Hausbesuche durch ihn stattfinden sollen. Die Kindeseltern waren vorher durch Nachbarn beim Jugendamt gemeldet worden, da sie THC auf dem Balkon konsumiert haben sollen. Das angeordnete Drogenscreening ergab, dass dies stimmte und es laut ASD eine Aufsichtspflichtverletzung vor. Die Kindeseltern waren sehr sauer und aufgeregt und argumentierten, dass es reine Willkür sei und viele andere Eltern auch Drogen nehmen würden. Sie verließen aufgebracht das Gespräch und kündigten an, dass sie sich beschweren wollen würden.

Als Herr Müller nun klingelte, wurde die Tür durch Leyla, 9 Jahre alt, geöffnet. Sie berichtete, dass sie allein zuhause sei und ihre Mutter kurz einkaufen sei und gleich wiederkäme. Herr Müller bat darum trotzdem schonmal reinkommen zu dürfen, da das Wetter so schlecht sei. Als die Kindesmutter nach Hause kam, traf sie eine sehr schüchterne Leyla, die sich in ihrem Zimmer versteckte, Herr Müller saß auf ihrem Kinderbett. Leyla erzählte ihrer Mutter am Abend, dass Herr Müller übergriffig geworden sei. Aufgebracht überlegte Frau A., an wen sie sich nun wenden könnte und ob ihr überhaupt jemand innerhalb des Jugendamtes glauben würde, da sie ja sowieso „schon abgestempelt“ sei.